

B e s c h l u s s

zur 7. Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Braunschweig für das Geschäftsjahr 2023

Der 4. Zivilsenat ist überlastet.

Aus diesem Anlass wird die richterliche Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023 mit Wirkung ab 1. August 2023 wie folgt geändert:

Richter am Oberlandesgericht Loewenbrück wechselt vom 2. Zivilsenat in den 4. Zivilsenat und wird dort 3. Beisitzer.

Er bleibt gemäß § 21e Abs. 4 GVG zuständig für die Verfahren 2 U 21/22, 2 U 24/22, 2 U 36/22, 2 U 66/22, 2 U 101/22, 2 U 127/22 und 2 U 33/23.

Er wird außerdem 1. Vertreter im 2. Zivilsenat. Die bisherigen Vertreterinnen und Vertreter im 2. Zivilsenat rücken dadurch in der Reihenfolge je einen Platz nach hinten.

In der Besetzung des 2. Zivilsenats ist die Stelle des zweiten Beisitzers mit „N. N.“ zu kennzeichnen und mit dem Hinweis auf die in Heft 5/2023, Seite 332 Nds. Rpfl. ausgeschriebene Stelle zu versehen.

Scheibel

Brand

Hänsel

Klocke

Mitzlaff

Richterin am Oberlandesgericht Welkerling und Richter am Oberlandesgericht Madorski sind urlaubsbedingt an der Mitwirkung gehindert.

Scheibel